

Zuversicht, die göttliche Almacht werde in diesem meinem beruff gnedigen beystandt mildiglich verleyhen. — Solcher reise halber haben wir an diesem tage mit dem Hern Stadthalter Schenken gründlich geredet, wie auch andere mehr puncta in deliberation gezogen.

An diesem tage den 22. Aug. haben die H. Deputirte die proponirte pta in deliberation gezogen, undt am folgenden 25. Ejusd. resolution eingebracht. Welche S. F. G. am 25. Aug. unterthenig referiret, undt darauf mit denselben zu weiterer conferentz getreten, wobey Sie entlich das duplum von den Praelaten undt dem Adel, Auch von den Städten, Flecken undt andern Unterthanen den gedoppelten Vieheschaz an gelde, Zu Versterkung des Korn Magazins aber von Jedem Rthlr. der obg. Anlage 2 Himbten Rogken undt 1 H. Habern, undt von den Bolhöfen gleichergestalt 2 H. R. 1 H. Hab. von den halben Höfenern die Helffte ic. gewilliget.

Welches mit diesem beding angenommen, Do etwa diese Anlage nicht zureichen würde, das S. F. G. alsdan die LandtRhäte anhero fodern, undt eine anderweitige austheilung machen müste, gestalt solches den vorigen Abschieden gemeß wehre.

Die obangezogene übergebene gravamina, So in 28 Pten bestanden, seindt in reise deliberation gezogen, undt hat man sich in consilio darauf, undt zwar uf jeden Pt. einer gewissen resolution vereinbahret, welche durch den H. Cankler den anwesenden LandtRhäten undt andern deputirten Ständen ausführlich angedeutet. So geschehen den 26. Aug. 1645. Mit